

ENDLICH 18! UND JETZT?

- WAS HEISST EIGENTLICH „VOLLJÄHRIG“?
- DIE AUSBILDUNGSPFLICHT
- ALKOHOL, TABAK UND DROGEN
- WÄHLEN GEHEN
- SEX, LIEBE UND PARTNERSCHAFT
- FINANZIELL UNABHÄNGIG
- WAS IST DEINE UNTERSCHRIFT WERT?
- WAS MUSST DU ZUM THEMA GESUNDHEIT WISSEN?
- FÜHRERSCHEIN & REISEN
- WAS PASSIERT, WENN DU GEGEN DAS GESETZ VERSTÖSST?
- HILFE! DU KANNST DIR KEINEN ANWALT LEISTEN!

WAS HEISST EIGENTLICH „VOLLJÄHRIG“?

- > Ab deinem **18.** Geburtstag giltst du als **volljährig**.
- > Du darfst eigene Entscheidungen treffen, ohne das Einverständnis deiner Eltern.
- > Du hast **neue Rechte und Pflichten**.
- > Du bist für dich und dein Tun in der Gesellschaft verantwortlich.

DIE AUSBILDUNGSPFLICHT

- > Mit 18 Jahren endet offiziell deine Ausbildungspflicht.
- > Wenn du vor deinem 18. Geburtstag das Abiturzeugnis oder das Gesellendiplom in der Tasche hast, endet sie zu diesem Zeitpunkt.

ALKOHOL, TABAK & DROGEN

- > Drogen, auch Cannabis sind in Belgien verboten. Egal in welchen Mengen!
- > Wenn man dich beim Konsumieren, beim Verkauf oder beim Besitz von Drogen erwischt, machst du dich strafbar.
- > Der Konsum von Tabak und hochprozentigem Alkohol ist erst ab 18 erlaubt.

GUT ZU WISSEN

Der regelmäßige Konsum von Alkohol, Tabak oder Rauschmitteln macht süchtig und ist eine große Gefahr für deine Gesundheit. Auch für diese bist du nun alleine verantwortlich.



WÄHLEN GEHEN

- > Als Belgier bist du mit 18 Jahren **verpflichtet**, wählen zu gehen.

SEX, LIEBE & PARTNERSCHAFT

- > In Belgien bist du ab 16 Jahren sexuell mündig. Das heißt, dass du sexuell aktiv sein und selber darüber entscheiden darfst. Wichtig ist, dass sexuelle Kontakte immer mit deinem Einverständnis stattfinden.
- > Du bist 18 und hast mit einer Person unter 16 Jahren sexuelle Handlungen? Dann machst du dich strafbar, wenn es zu einer Anzeige kommt.
- > Sexuelle Handlungen bei einem Autoritätsverhältnis (Lehrer, Trainer...) oder innerhalb der Familie sind in jedem Fall strafbar!
- > Mit 18 darfst du ohne das Einverständnis deiner Eltern eine Partnerschaft eingehen oder heiraten.
- > Eine Heirat ohne dein Einverständnis (Zwangsheirat) ist in Belgien verboten.

FINANZIELL UNABHÄNGIG

- > Deine Eltern bleiben unterhaltspflichtig, solange du über kein ausreichendes Einkommen verfügst. Wenn du ausziehst und nicht über genügend finanzielle Mittel verfügst, werden zuerst deine Eltern in die Pflicht genommen.
- > Eine finanzielle Unterstützung vom ÖSHZ zu bekommen ist nicht so einfach. Sie ist an viele Bedingungen geknüpft. Und solange deine Eltern für dich sorgen können, kannst du keine andere finanzielle Hilfe erwarten.
- > Sobald du genug Geld verdienst, ein Diplom oder eine Ausbildung in der Tasche hast, die dir Zugang zum Arbeitsmarkt bietet, müssen deine Eltern dich nicht mehr unterstützen.
- > Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du dein Kindergeld selbst beantragen. Auf jeden Fall, sobald du in eine eigene Wohnung ziehst.

WICHTIGE ANLAUFSTELLEN



KLEINER TIPP

Schau vor deinem Umzug mal, ob du genug Geld hast. (Es müssen Möbel gekauft werden, eine Kautionsmuss hinterlegt werden etc.).

ENDLICH AUSZIEHEN

KOHLE SPAREN & AUSGEBEN

WAS IST DEINE UNTERSCHRIFT WERT?

- > Mit 18 bist du voll geschäftsfähig, d.h. du darfst Verträge abschließen und über dein Vermögen frei verfügen.
- > Deine Unterschrift ist **nun rechtskräftig und somit gültig**. Die Verpflichtungen, die aus Verträgen entstehen, müssen nun auch von dir erfüllt werden (z.B. Miete zahlen, Kredite abbezahlen). Dies gilt für Verträge auf Papier und im Internet.



KLEINER TIPP

Achte immer sehr gut auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vielleicht stehen da Dinge drin, die sich nachteilig für dich auswirken können.



WAS MUSST DU ZUM THEMA GESUNDHEIT WISSEN?

- > Mit 18 Jahren darfst du Blut und Plasma spenden, um Menschen in Not zu helfen.
- > Als Belgier bist du mit 18 **automatisch Organspender**; es sei denn, du äußerst schriftlich einen anderen Wunsch bei deiner Gemeinde.
- > Mit 18 darfst du eine Patientenverfügung aufstellen. Dies ist eine schriftliche Erklärung, in der du dokumentierst, wie du in gewissen medizinischen Situationen behandelt oder nicht behandelt werden möchtest. Sie tritt dann in Kraft, wenn du nicht mehr eigenständig deinen Willen äußern kannst.

FÜHRERSCHEIN & REISEN

- > Deine praktische Führerscheinprüfung darfst du ab 18 Jahren machen.
- > Dein Führerschein ist dann europaweit anerkannt. Möchtest du den Führerschein außerhalb von Europa nutzen, benötigst du einen internationalen Führerschein. Diesen kannst du **bei der Gemeinde** beantragen.
- > Mit 18 kannst du mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass oder Visum nach Lust und Laune reisen.



ACHTUNG!

Wenn du innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt deines Führerscheins bei Grenzüberschreitungen im Verkehr (z.B. überhöhte Geschwindigkeit oder Alkohol- oder Drogenkonsum am Steuer) erwischt wirst, kann das zur Annullierung deines Führerscheins oder des theoretischen Teils führen.



WAS PASSIERT, WENN DU GEGEN DAS GESETZ VERSTÖSST?

- > Mit 18 Jahren gilt für dich das Erwachsenenstrafrecht.
- > Du kannst beim Zivilgericht klagen oder auch angeklagt werden.
- > Wenn es nach einer Straftat zu einer Verurteilung kommt, wird diese in deinem Leumundszeugnis* aufgeführt.
- > Im Internet machst du dich strafbar, wenn du Minderjährigen Inhalte aus jugendgefährdenden Medien zugänglich machst (z.B. einen Porno oder ein Computerspiel mit USK 18).
- > Das illegale Downloaden von Bildern und Videos ist ebenfalls strafbar.
- > Weitere strafbare Handlungen im Internet:
 - Sexting, das Weiterleiten von Bildern & Videos mit sexuellem Inhalt.
 - Sextortion, das Erpressen von Personen anhand von Bildern oder Videos mit sexuellem Inhalt.
- > Wer bei einem Unfall oder einer offensichtlichen Gefahr nicht die nötige Hilfe leistet, um einen anderen Menschen vor dem Tod zu retten oder vor einer Körperverletzung zu bewahren, macht sich in Belgien strafbar. Es handelt sich dabei um unterlassene Hilfeleistung. Das gilt nicht, wenn du dich dabei selber in Gefahr bringst.



Ein Leumundszeugnis ist ein Dokument, worin deine eventuellen Vorstrafen aufgelistet sind.

HILFE! DU KANNST DIR KEINEN ANWALT LEISTEN!

- > Die erweiterte Rechtshilfe ermöglicht es dir, **einen Anwalt kostenlos** oder teilweise kostenlos zu beauftragen. Besser bekannt ist dieses Angebot unter dem Namen „**Pro Deo Anwalt**“.
- > Um diesen beantragen zu können, musst du gewisse Bedingungen erfüllen und einige Dokumente vorlegen. Ausschlaggebend ist unter anderem dein Einkommen und das der Personen, mit denen du unter einem Dach wohnst.



GUT ZU WISSEN

Je nach Beruf musst du ein Leumundszeugnis vorlegen. Manchmal werden dort aufgeführte Straftaten gelöscht, aber Straftaten sexueller Art können nie gelöscht werden. Solch ein Eintrag kann dir den Zugang zu gewissen Berufen erschweren oder sogar verweigern.



mit Unterstützung von Streetwork



Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens